

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

12. Jahrgang

1956

BÖHLAU-VERLAG · KÖLN / GRAZ

Die Rezension C der Weltchronik Ekkehards ¹⁾

Von

Irene Schmale-Ott

Was R. Holtzmann in Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen, Deutsche Kaiserzeit 1, 491 ff. über die verschiedenen Rezensionen der Ekkehardischen Weltchronik sagt, darf als die heute gültige Ansicht betrachtet werden. Danach stammen alle die verschiedenen Fassungen, in denen Frutolfs Werk verändert und fortgesetzt wurde, von Ekkehard selbst. Dies gilt mit ziemlicher Sicherheit von den von Waitz ²⁾ mit B, D, E bezeichneten Rezensionen, von denen D und E, die auf B fussen und sie vom Jahre 1106 ab fortsetzen, Ekkehard ausdrücklich als Verfasser nennen ³⁾. Weniger eindeutig ist die Frage der Verfasserschaft bei der Rezension C. Zweifellos stellt auch sie nur eine andere Fassung der Ekkehard-Chronik dar, aber einmal nennt sich in der dem Werk vorausgehenden Vorrede der Verfasser nicht mit Namen, zum andern weicht sie in ihrer Tendenz so entscheidend von den anderen ab, daß es schwer fällt, den gleichen Autor dafür verantwortlich zu machen, zumal er C und D ziemlich gleichzeitig abgefaßt haben mußte ⁴⁾. Diese Bedenken, die sich aus dem Inhalt ergeben, scheinen

¹⁾ Die entscheidende Anregung zu dieser Untersuchung sowie mancherlei wichtige Hinweise verdanke ich meinem Mann.

²⁾ MG. SS. 6, 9 ff.

³⁾ Vgl. die Vorrede z. J. 1106, die das 5. Buch dieser beiden Fassungen einleitet, ebd. 231 f. Die Rezension B* scheint eine selbständige Überlieferung darzustellen, deren Entstehung noch zu klären ist.

⁴⁾ D kann kaum, wie Waitz annimmt (MG. SS. 6, 8) und mit ihm R. Holtzmann (a. a. O. 493) schon 1106 begonnen worden sein, zumindest nicht in der uns einzig vorliegenden Form, da in diesem Jahresbericht beim Tode Heinrichs IV. erwähnt ist, seine Leiche sei 5 Jahre lang ohne kirchliches Begräbnis geblieben (MG. SS. 6, 239; vgl. meinen Artikel „Ekkehard v. Aura“ im Verfasserlexikon Bd. 5 Sp. 188); außerdem ist die Frage noch nicht gelöst, wie Ekkehard zu der damals noch gar nicht vollendeten Chronik Sigeberts gekommen sein sollte, die in diese Rezension eingearbeitet ist. Doch muß D vor der Kaiserkrönung Heinrichs V. begonnen worden sein,

allerdings belanglos zu werden, wenn man den Schriftbefund betrachtet. Schon Waitz hatte die Cambridger Hs., die die einzige Überlieferung der Rezension darstellt, als Ekkehard-Autograph erklärt ⁵⁾. Meyer v. Knonau, der die Hs. untersuchte, kam ebenfalls zu dem Ergebnis, daß der Hauptteil der von drei Händen geschriebenen Kaiserchronik von der gleichen Hand stamme, die auch die Frutolfsche Chronik überarbeitet und fortgesetzt habe, nämlich von der Ekkehards ⁶⁾. Auch Bresslau glaubte, an der Autorschaft Ekkehards auf Grund des handschriftlichen Befundes nicht mehr zweifeln zu können ⁷⁾. Zuletzt hat R. Holtzmann, dem eine Photokopie der Cambridger Hs. vorlag, entschieden erklärt, daß es sich bei dieser Hs. um ein Autograph Ekkehards handle ⁸⁾.

Bei meiner Beschäftigung mit dieser Hs. zur Vorbereitung der Neuausgabe der Weltchronik des Frutolf-Ekkehard sind mir sowohl vom Schriftbefund als auch vom Inhalt her starke Bedenken gekommen, ob die Rezension C wirklich dem Ekkehard als Schreiber und Verfasser zugeteilt werden darf ⁹⁾. Die Chronik ist, wie vor allem Meyer v. Knonau ausführlich dargelegt hat ¹⁰⁾, von drei einander sehr ähnlichen Händen geschrieben worden: die 1. Hand schrieb die Vorrede, den Schluß des Jahresberichtes zu 1113, der textlich von den übrigen Rezensionen so sehr abweicht, daß er nicht von Ekkehard verfaßt sein kann, und den Hauptteil des Jahresberichtes zu 1114, der eine eingehende und von D und E wiederum stark abweichende Schilderung der Hochzeit Heinrichs V. in Würzburg bringt; eine dritte Hand schrieb dann, mit dem Friesenfeldzug beginnend, an dem Bericht zu diesem Jahr weiter, wiederum abweichend von Ekkehards Text, und ohne den Jahresbericht zu Ende zu führen. Alles andere, also fast die ganze

da in der oben genannten Vorrede der Herrscher noch als König angeredet wird. Wir kommen also für den Beginn der Abfassung in die Zeit um 1110/11 — womit keineswegs geleugnet sein soll, daß Ekkehard sich zuvor schon laufend Notizen gemacht hatte —, und nicht viel später ist die Kaiserchronik niedergeschrieben.

⁵⁾ A. a. O. S. 15.

⁶⁾ Jbb. des dt. Reiches unter Heinrich IV. und V. 6, 7 Anm. 1; 281 Anm. 18 u. 288/89 Anm. 6.

⁷⁾ Vgl. die an Meyer v. Knonau gemachte Mitteilung an der in Anm. 6 zuerst genannten Stelle; vgl. auch Bresslau, NA. 41 (1917) 329.

⁸⁾ A. a. O. S. 502 Anm. 208.

⁹⁾ Vgl. meinen obengenannten Beitrag im Verfasserlexikon 5, 188 f.

¹⁰⁾ Vgl. oben Anm. 6.

Kaiserchronik, ist von der 2. Hand geschrieben, die allgemein für die Ekkehards gehalten wird.

Ohne zunächst auf den merkwürdigen Befund einzugehen, daß Ekkehard, wenn er schon fast die ganze Chronik schrieb, nicht auch die Widmung mit eigener Hand vor sein Werk setzte, sondern dies dem Schreiber überließ, der dann auch die Hochzeit, offensichtlich als Augenzeuge, schilderte, wenden wir uns der paläographischen Untersuchung der Haupthand zu.

Ohne Zweifel weisen die Hand, die das Frutolf-Autograph im Jenaer Codex überarbeitete und fortsetzte, und diejenige, die den Hauptteil der Kaiserchronik in der Cambriger Hs. schrieb, eine große Ähnlichkeit miteinander auf, doch läßt sich auch eine Reihe von nicht unerheblichen Unterschieden namhaft machen, die sehr daran zweifeln lassen, ob wir in der C-Hs. wirklich ein Ekkehard-Autograph vor uns haben.

Beginnen wir mit dem Gesamtduktus. Es fällt auf, wenn wir beide Hss. nebeneinander halten, daß der Schreiber von C — es ist nun immer nur von der Haupthand die Rede — viel gedrungener schreibt als Ekkehard im Jenaer Autograph. Ekkehards Schrift zeigt einen gewissen Schwung, den der Schreiber von C durchweg vermissen läßt. So liebt es Ekkehard zum Beispiel zuweilen, den obersten Querbalken des *F* schwungvoll nach oben zu ziehen und nach einer Linkswendung in einen Punkt auslaufen zu lassen, während in C der Querbalken nicht nach oben steigt und nach einer Rechtswendung in einem Punkt endet. Auffällig ist auch die verschiedene Gestaltung des *S*. Ekkehards *S* zeigt einen weitausladenden Bauch, in C ist auch hier der Schwung gehemmt, und der Mittelschaft, der bei Ekkehard fast waagrecht liegt, führt in C schräg nach unten. Eine ähnliche Beobachtung läßt sich beim *g* machen. Ekkehard läßt bei der unteren Schleife weit aus, der Schreiber von C sehr viel weniger. Bei *f* und *s* betont Ekkehard auffallend die Oberlänge, während sie bei C nicht wesentlich über die Linie hinausragt. Entsprechend ist die *st*-Ligatur: Ekkehard zieht den Schaft des *t* nach oben bis zur Länge des *s*, während bei C auch die Ligatur die obere Linie nur wenig überragt. Einen ähnlichen Unterschied finden wir bei der *ct*-Ligatur. Den Verbindungsbogen zwischen *c* und *t* zieht Ekkehard so hoch, daß er sogar noch über die Oberlänge des *f* und *s* hinausgeht, auch C zieht ihn etwas höher, doch längst nicht in dieser auffallenden Weise wie Ekkehard. Auch hier überwiegt bei C der Eindruck der Gedrungenheit, während bei Ekkehard gerade auch die Ligaturen die schwungvolle Leichtigkeit und Eleganz der Schrift betonen. Nicht weniger wird dieser Eindruck auch hervorgerufen durch die Anwendung von

Haar- und Schattenstrichen, die Ekkehard viel regelmäßiger durchführt und weit vollkommener beherrscht als der Schreiber von C.

Bei den geläufigen Abkürzungen für *-m*, *-ur*, *-us*, *pro-*, *prae-*, *per-* weisen die beiden Schriften keine wesentlichen Unterschiede auf. Jeder der beiden Schreiber verwendet dafür mehrere Typen, so daß der eine oder andere Typus auch einmal bei beiden auftaucht. Gewisse Unterschiede lassen sich in der Schreibung der Vorsilbe *con-* und bei der *et*-Abkürzung feststellen. Ekkehard bevorzugt das umgekehrte *c* als *con*-Abkürzung, beim Schreiber von C findet sich dieses Zeichen höchst selten, er schreibt *con-* fast immer aus oder setzt über *co-* einen Abkürzungsstrich. Für *et* verwendet Ekkehard mit wenigen Ausnahmen das einfache Zeichen 7, das in C nie gebraucht wird, nur gelegentlich wählt er das in C übliche Zeichen &. Am Anfang eines Jahresberichtes gibt Ekkehard die Jahreszahl durchgehend in römischen Ziffern wieder, also etwa: *Anno DNI. M.C.II.*, der Schreiber von C hat ein anderes System. Er schreibt fast immer folgendermaßen: *Anno dni Mill. C.II.*

Im meine, daß diese Beispiele genügen, um die Sicherheit zu erschüttern, mit der bis jetzt behauptet wurde, es handle sich in C um ein Autograph Ekkehards.

Mit dieser Feststellung ist auch der Weg frei, um die Bedenken, die sich aus dem Inhalt der Kaiserchronik gegen eine Verfasserschaft Ekkehards ergeben, einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen. Was bis jetzt am meisten aufgefallen ist, ist die schonende Behandlung Heinrichs IV. in dieser Rezension, die man sich aus Rücksichtnahme auf den kaiserlichen Auftraggeber genügend erklären zu können glaubte, und ein auffallendes Interesse für den Bischof Erlung von Würzburg¹¹⁾. Bevor ich auf diese beiden Punkte eingehe, möchte ich einige allgemeinere Dinge, die den Gesamtaufbau der Rezension betreffen, und dann ein Stück daraus erörtern, das bisher nicht genügend beachtet wurde, die Widmung.

In der Widmung¹²⁾ führt der Verfasser aus, er wolle in drei Büchern, beginnend mit Karl d. Gr., die Geschichte der römischen Kaiser deutschen Geblüts darstellen. Das 1. Buch enthält eine Erzählung über die Her-

¹¹⁾ R. Holtzmann a. a. O. S. 502. Zu K. Pivets Ausführungen, Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici, MÖIG. 46 (1932) 257 ff. vgl. unten S. 373 ff.

¹²⁾ Abgedruckt von Waitz in der Einleitung zu seiner Ausgabe, MG. SS. 6, 8 f.

kunft und Geschichte der Franken¹³⁾, die Einsetzung Pippins zum König und Karls d. Gr. Regierung bis zum Jahre 800. Dieser Teil ist aus Ekkehards Chronik zusammengestellt¹⁴⁾. Dem 2. Buch geht eine Betrachtung über die Bedeutung der Übernahme der Kaiserherrschaft durch Karl d. Gr. voraus. Sie ist anfänglich mit einigen Änderungen aus Sigebert zum Jahre 801 genommen, bringt aber dann selbständige Gedanken über die durch die Verbindung des *regnum Francorum* mit der römischen Kirche entstandene Neuordnung der Welt, in der es fortan ein Verstoß gegen das göttliche Recht wäre, die Kaiser aus einem anderen Stamm als eben dem fränkischen zu nehmen¹⁵⁾. Die folgenden Jahresberichte halten sich, im Gegensatz zu den übrigen Rezensionen, recht eng an Sigebert und übernehmen nur einzelne Sätze aus Ekkehards Darstellung, die hier weithin nur eine Abschrift aus Frutolf ist. Dieses Verhältnis bleibt so bis zum Tode Karls d. Gr.; von da ab ist wieder eine größere Nähe zu den übrigen Rezensionen zu bemerken, die nun ihrerseits den Frutolf-Text in großem Ausmaß mit Stellen aus Sigebert bereichern oder ihn sogar ganz durch den Sigebert-Text ersetzen. Das 3. Buch beginnt mit dem Jahre 1106 und bricht nach der Schilderung der Hochzeit Heinrichs V. mit Mathilde ziemlich unvermittelt ab, ohne daß der Jahresbericht zu Ende geführt wäre.

Sehen wir einmal von dem Teil der Rezension ab, der für den Verfasser Zeitgeschichte war, so zeigt sich der bedeutsamste Unterschied zu den Rezensionen D und E bei der Darstellung der Geschichte Karls d. Gr. Sicherlich war das für eine ausgesprochene Kaisergeschichte eine der wichtigsten Partien, und es ließe sich daraus vielleicht eine besondere Darstellung rechtfertigen; aber daß der gleiche Verfasser, als er den gleichen Stoff zum drittenmal bearbeitete (in der Rez. E), von seiner zweiten Bearbeitung und den darin ausgesprochenen Gedanken keinerlei Notiz mehr genommen hätte, sondern zur wörtlichen Wiedergabe der ersten Rezension (D) zurückgekehrt wäre, ist zumindest sehr

¹³⁾ Nach der 2. Lage fehlt eine ganze Lage, vgl. James, Corpus Christi College Cambridge 2 (1912) 215, so daß sich über den Aufbau des 1. Buches nichts ganz Sicheres aussagen läßt.

¹⁴⁾ MG. SS. 6, 115—118, 159.

¹⁵⁾ Diese und die folgenden Abweichungen von den übrigen Rezensionen, die bei der Darstellung der Regierungszeit Karls d. Gr. seit 800 besonders stark sind, hat Waitz in seiner Ausgabe leider nicht vermerkt, ebensowenig wie die Zusätze aus Sigebert bis z. J. 1001, die C mit den Rezensionen D u. E gemeinsam hat. Es ist deshalb nicht möglich, die eigentliche Gestalt der Rezension C aus dem Druck bei Waitz zu erkennen.

merkwürdig. Es muß in diesem Zusammenhang die Frage nach der Benützung Sigeberts aufgeworfen werden. Daß C einerseits und DE andererseits trotz aller Gleichheiten Sigeberts Chronik auch selbständig herangezogen haben, ist auch von anderen schon bemerkt worden. Hier liegt das gleiche merkwürdige Phänomen vor wie in der oben festgestellten Tatsache: ein und derselbe Verfasser soll in drei verschiedenen Bearbeitungen (D, C, E), von denen die beiden ersten (D und C) einander zeitlich sehr nahe stehen ¹⁶⁾, in der ersten (D) und dritten (E) Fassung eine Quelle in der gleichen, in der zweiten (C) aber, nicht immer mit ersichtlichem Grund, dieselbe Quelle zum Teil in ganz anderer Weise benützt haben. Dieser nicht ganz leicht zu durchschauende Befund erhält erhöhte Bedeutung durch die nun folgenden Überlegungen, die mit der Widmung beginnen sollen.

Wir haben das Glück, daß auch in D und E eine Widmung an Heinrich V. steht ¹⁷⁾, und ich möchte beide hier nebeneinander abdrucken, um dem Leser den Vergleich zu erleichtern.

Rez. C

Incipit prologus sequentis chronici operis. Quamlibet rem publicam testatur Tullius felicem fore, si vel a sapientibus regatur, aut eos, qui eam rexerint, studere contingat sapientię, sine qua ipsam fortitudinem constat usque ad nomen temeritatis degenerare. Nos igitur impensius ceteris gentibus debemus gratias Deo referre, quoniam sedatis procellis, quibus hactenus quatiebamur, princeps magnę sapientię magnaue pollens strenuitate ad gubernandum Romanum imperium emicuit, cui Dei disposi-

Rez. DE

Incipit prologus (E).

Aureis tuis, o rex in ęternum victure, temporibus ego tantillus homuncio Ekkihardus post annosas miserias redditus ac post deflorata diversorum chronographorum opuscula ab ipso temporum exordio temporum decursus ferentem carinam per multimodas Caribdis atque Scillę comminationes tandem gloriosi tui imperii iam portui delatam speculando ultra omnem humanę estimationis modum letificatus, non inconvinenter, ut arbitror, stilo libertatis prae-

¹⁶⁾ Vgl. oben S. 363.

¹⁷⁾ MG. SS. 6, 231 f. Sollte die Widmung DE, in der der König persönlich angedredet wird und in der sich der Verfasser mit Namen nennt, geschrieben sein, ohne daß Ekkehard sich die Hoffnung machte, sein Werk könnte dem Herrscher einmal vor Augen kommen? Wozu aber diese Widmung noch in der Rezension E, wenn inzwischen seine Chronik in der Form der Rezension C vom Kaiser selbst bestellt, schon ihren Bestimmungsort erreicht gehabt hätte?

tionem universus orbis tam Romanus quam Teutonicus gaudet omnibus applaudere, videlicet Henricus quintus rex et quartus imperator, vir compositus multiplici virtute, ferox in bello, pius et mansuetus in pace. Cum igitur ipse resplendeat velut coruscans lucifer splendore sapientie et redoleat omni boni odoris suavitate, dignatus est nostre parvitati precipere, ut colligat sibi chronicum opus a temporibus Karoli Magni usque ad sua tempora, servando ubique veritatem istorie. Quod opus recipere cum nostra recusaret imperitia, nos tamen contulit deducere ad aliquem effectum sua auctoritas et benivolentia. Habes igitur, serenissime imperator, administrante caritate chronicum opus, excerptum non nostra, set veterum chronographorum (conophorum Hs.) auctoritate, utinam non indignum, ne dicam oculis imperatoris, set saltem minimis lectoribus tue curie. Cum igitur tota intentio huius libri tam Romani imperii quam Teutonici regni deserviat honori, quorum regnorum coniunctio cepit a Karolo Francigena, necessarium duximus, tam nobilissime gentis, que habilis inventa est ad procreandos dominos Romanę potentie, altius originem repetere, et sic per antiquissimę nobilitatis generationes usque ad eundem Karolum narratione deducta, qualiter ipse capesseret rem publicam labefactam, et qualiter

um, quod oppido iam lassus exoptat, denego, immo ipsum tuis amodo preconis pro viribus ac ultra vires inserviturum, quamdiu his regitur artibus, devotissime subiugo. Quidni?

Te quippe multis iam in tristitia sedentis, domine gentium, plorantibus a patre spirituum tandem et vix impetratum caput non immerito quodque catholicum et orthodoxum eiusdem ecclesie membrum quocumque prevalet favore prosequitur, tibi Romanus a pulvere iam expergiscens orbis a mari usque ad mare, immo totus a solis ortu usque ad occasum mundus inenarrabili tripudio congratulatur. In te suscitatum David germen iustum universa sanum sapientia corda speculantur, sed precipue Deo servientium persone undique prorumpentes e latibulis lumen te sibimet in tenebris exortum divina quedam de te presagia conferentes, tempus iam venisse miserendi sui testantur, de tua indole quid iustum audire vel sanctum sanctę quevis anime sui erga Christum regem servitii fructum esse confidenter arbitrantur. Beata erit et ultra ipsas avite matreque stirpis magnificentias gloriosior producetur etas tua, si mansionem in augustissimo tuo pectore fecerit spiritus, quem die noctuque universa Deo placentium tibi exoptant et imprecantur vota.

Explicit prologus, incipit liber quintus (E).

deinde Romanum imperium per successiones regum istius gentis excellentissime gubernaretur, ceteris chronicis relationibus exclusis, competenti brevitae usque ad hæc tempora digere. Primus igitur liber ab origine Francorum per regum eiusdem gentis tempora discurrit. Secundus liber ab imperio Karoli Magni cunctorum successorum eius regimina actusque breviter atque annos includit. Tercius autem liber orditur acta atque agenda huius quinti Henrici; quæ utinam non possent terminari aliquo fine aut saltem terminentur post multa curricula annorum in bona et Deo bene complacita senectute.

Als erstes springt in die Augen, daß sich in DE — wie übrigens auch in der Widmung an Abt Erkembert von Corvei¹⁸⁾ — Ekkehard namentlich als Verfasser bezeugt, während wir in C keinen Namen erfahren. Das wäre für sich allein betrachtet noch nichts Entscheidendes, doch gewinnt es Bedeutung, wenn wir uns die Widmung genauer ansehen. Sie beginnt mit einem Hinweis auf den Gedanken Ciceros, daß ein Staat nur glücklich sein könne, wenn er von Weisen gelenkt werde. Sowohl die Nennung Ciceros als auch der angeführte Gedankengang stehen in entschiedenem Gegensatz zur geistigen Welt Ekkehards. Nie in seinem ganzen Werk nimmt dieser auf etwas anderes Bezug als auf die Hl. Schrift, und für ihn ist es nicht der Weise der Antike, der den Staat glücklich regiert, sondern der der Kirche gehorsame Diener, der fromme Herrscher¹⁹⁾. Der Gedanke der Weisheit ist das Thema des ersten Drittels der Widmung. Dann spricht der Verfasser von dem Auftrag, der ihm vom Herrscher erteilt wurde, eine Chronik zu verfassen von den Zeiten Karls d. Gr. ab bis zur Gegenwart. Nach der üblichen Bescheidenheitsfloskel gesteht der Verfasser dem *serenissimus* — eine höfische Wendung übrigens, die Ekkehard nirgends

¹⁸⁾ Gedruckt MG. SS. 6, 10 f.

¹⁹⁾ Vgl. unten S. 372.

gebraucht —, er habe das Werk aus älteren Chroniken zusammengestellt. Nun könnte ohne Zweifel auch Ekkehard dies, zum Teil wenigstens, von sich mit Recht behaupten, aber wir finden in keiner andern Rezension, weder früher noch später, den geringsten Hinweis darauf, daß er den größten Teil seiner Weltchronik aus einem früheren Werk übernommen habe. Auch dies ein Moment, das im Zusammenhang mit anderen den Zweifel an der Autorschaft Ekkehard's bestärkt. Auf den Gedanken, dieses so entstandene Werk sei doch nicht ganz unwürdig, wenn auch nicht vom Kaiser, so doch von den Geringsten seines Hofes gelesen zu werden, kommen wir später noch einmal zurück. Die nun folgende präzise Erläuterung der Tendenz des Buches bewegt sich um die zwei Begriffe: *Romanum imperium* — *Teutonicum regnum*, eine begriffliche Scheidung, die schon in den ersten Sätzen der Widmung anklang (*universus orbis tam Romanus quam Teutonicus*) und nun zum Hauptthema wird: Das Buch soll zur Verherrlichung sowohl des römischen Imperiums als auch des deutschen Regnums dienen, deren Vereinigung unter dem Franken Karl begann, es soll zeigen, wie das Römische Reich durch die deutschen Könige glorreich regiert wurde; alles andere, was er in den Chroniken gefunden hat und was nicht unmittelbar zum Thema gehört, hat er weggelassen. Es folgt noch die Gliederung des Werkes in drei Bücher und der Wunsch des Verfassers, der Herrscher möge sich eines langen Lebens und eines guten und Gott wohlgefälligen Alters erfreuen.

Wir sehen, diese Widmung folgt einem ganz klaren Gedankengang und verfolgt einen deutlichen Zweck: das Römische Reich, von deutschen Herrschern regiert, ist jener von Cicero geforderte Staat, der von Weisen gelenkt wird, und in diese glorreiche Herrscherreihe ordnet sich Heinrich V. würdig ein. Es steckt also schon in der Widmung mehr als eine panegyrische Verherrlichung des neuen Herrschers, es drückt sich darin eine sehr präzise Vorstellung von der politischen Ordnung des *orbis universus* aus. Das Werk will also nicht nur erzählen, was gewesen ist, mit dieser Darstellung verknüpft sich vielmehr eine bestimmte politische Absicht. — Wir halten noch die nicht unwichtige Beobachtung fest, daß in der ganzen Widmung nicht ein einzigesmal das Wort *ecclesia* vorkommt.

Dem gedanklichen Aufbau entspricht ein Satzbau, der zwar kühne Perioden nicht scheut, aber dennoch immer klar und überschaubar bleibt.

Betrachten wir nun die Widmung, die D und E vor dem Jahr 1106 eingeschoben haben. Sie beginnt überschwänglich mit dem goldenen Zeitalter des *rex in aeternum victurus* und versäumt nicht, gleich darauf den,

der den König hier und im Folgenden mit solchen Lobsprüchen bedenkt, mit Namen zu nennen. Diese erste langatmige Satzperiode enthält nur Phrasen und die Versicherung Ekkehards, dem Herrscher nach besten Kräften, ja über seine Kräfte, zu dienen. Dann folgt eine für Ekkehard bezeichnende Überlegung: Jedes katholische und rechtgläubige Glied der Christenheit wird dem König folgen, ja der ganze Erdkreis wird ihn mit unaussprechlichem Siegesjubiläum beglückwünschen. Davids gerechter Samen ist in Heinrich V. neuerweckt. Die Diener Gottes vor allem bezeugen allenthalben, daß nun die Zeit des Erbarmens gekommen ist, und glorreich über jedes Zeitalter hinaus wird das Heinrichs sein, wenn er in sich dem Geist Raum gewährt, den die Gott wohlgefälligen Menschen Tag und Nacht für ihn erflehen.

In diesen Sätzen steckt der ganze Ekkehard, wie wir ihn aus seinem Geschichtswerk kennen: ihm liegt die *ecclesia* am Herzen, die katholische und rechtgläubige Christenheit, als ihr getreuer Sohn soll sich der Herrscher erweisen, dann ist seine Herrschaft gut und gerecht. Aus dieser Haltung ist Ekkehards Urteil über Heinrich IV. und V. entstanden: den vom Papst Gebannten verfolgt er als Abtrünnigen mit blindem Haß noch über das Grab hinaus, die Handlungen des jüngeren Heinrich dagegen, des scheinbar gehorsamen Sohnes der Kirche, finden immer Ekkehards Billigung, selbst Treubruch und Verrat am eigenen Vater, und es hat viele Jahre gedauert, bis Ekkehard die Augen aufgingen über Heinrichs V. „Gehorsam“ gegenüber der Kirche. Sein abschließendes Urteil über diesen Herrscher ist dann entsprechend²⁰⁾, und es findet sich darin nichts mehr von der blinden, überschwänglichen Verehrung, die er dem König ursprünglich gezollt hatte.

Diese kurze Analyse hat den Abstand gezeigt, der die beiden Widmungen inhaltlich trennt²¹⁾. Man könnte nun einwenden, Ekkehard habe für die vom Kaiser bestellte Chronik eine andere Widmung für angemessen gehalten. Ich will nicht abstreiten, daß er das hätte tun können, aber ich bestreite, daß ein Mann, der im Geistigen so wenig Originalität zeigt wie Ekkehard, eine solche Widmungsschrift in einem ganz anderen Geist und Stil hätte schreiben können, wie dies tatsächlich

²⁰⁾ Z. J. 1125, MG. SS. 6, 265. Auf die These von J. Tessier, daß der Schluß der Chronik ab 1117 gar nicht mehr von Ekkehard sei (RH. 47 [1891] 267 ff.), will ich an dieser Stelle nicht eingehen.

²¹⁾ K. Gold, Einheitliche Anschauung und Abfassung der Chronik Ekkehards von Aura, nachgewiesen auf Grund der Zeitanschauung, Diss. Greifswald 1916, behauptet zwar, die beiden Prologe zeigten „dieselbe Auffassung und Ausdrucksweise“ (S. 101), doch bleibt er den Beweis dafür schuldig.

der Fall ist. Die in der Widmung zur Kaiserchronik geäußerten Gedanken haben keinerlei Parallele in Ekkehard's Werk, während die Gedankenwelt der Widmung der Rezensionen D und E sich ganz in Ekkehard's sonst geäußerte Ansichten einfügt, wie ich oben kurz ausgeführt habe.

Auch im Stilistischen zeigt sich ein nicht zu übersehender Unterschied. Die Perioden des Verfassers der Widmung zu C sind, wie schon gesagt, klar und überschaubar, Ekkehard's Satzperioden verlieren sich — nicht nur in dieser Widmung — in einem oft kaum mehr durchdringbaren Gestrüpp von Nebensätzen aller Art, Partizipien, Gerundien, eingeschobenen Sätzen, Appositionen. Man mache sich die Mühe einer Analyse des ersten Satzes und halte den Satzbau der C-Widmung daneben, und man faßt den Unterschied fast handgreiflich! Auch eine Wortanalyse ergibt das ganz interessante Ergebnis, daß beiden Stücken nur ganz wenige Wörter gemeinsam sind, so *chronographi*, *imperium*, und einmal bringt auch Ekkehard das Wort *sapiens* (*sapientia corda*), doch in einem auf Jeremias 23, 5 und 2. Kor. 3, 18weisenden Zusammenhang, während der Verfasser der C-Widmung Cicero zitiert und vom weisen Staatsmann spricht.

Nehmen wir alle diese Einzelbeobachtungen zusammen, so kann kein Zweifel mehr bestehen, daß wir es in der Widmung zur Rezension C mit einem anderen Verfasser als Ekkehard zu tun haben, daß folglich auch die ganze Rezension C nicht von Ekkehard stammen kann. Wir müssen nun versuchen, aus der Kaiserchronik selbst Hinweise auf den vermutlichen Verfasser zu gewinnen.

Am auffälligsten ist an dieser Bearbeitung der Ekkehardischen Chronik die Beurteilung Heinrichs IV. Nicht nur fehlt in der Darstellung der Regierungszeit dieses Kaisers jede abschätzige oder polemische Äußerung — dies gilt vor allem für die kritischen Jahre 1105 und 1106, die in C um dieser Tendenz willen weithin umgestaltet sind —, der Tod Heinrichs wird mit Berufung auf Augenzeugen mit unverhohlener Teilnahme an dem Herrscher geschildert, während Ekkehard seiner haßerfüllten Freude über dieses Ereignis keinerlei Schranken auferlegt, und die Würdigung, die der Verfasser dem Kaiser angedeihen läßt, ist mit der Rücksichtnahme auf die veränderte Haltung des Sohnes dem Vater gegenüber, wie sie sich in der feierlichen Beisetzung im Dom zu Speyer kundgab, nicht genügend erklärt, aus ihr spricht vielmehr volle Anerkennung der Person und Politik Heinrichs IV. Ich setze den entsprechenden Passus der Rezensionen D und E einerseits und der Rezension

C andererseits hierher, um die grundsätzlichen Unterschiede deutlich zu machen und um zu zeigen, daß unmöglich der gleiche Mann beide Beurteilungen, dazu noch fast gleichzeitig, verfaßt haben kann ²²).

Rez. C

Tunc quoque temporis cum pater regis Leodio moraretur — nam Leodicenses illi antiquo affectu fideliter adherebant — crebra hinc, crebra inde nuncia vel literę discurrebant. Inter quę dum nihil minus expectaretur, imperatoris egrotatio, postque brevem languorem obitus eius in castris diffamatur. Referunt qui aderant bona illum confessione nec sine magna fiducia finem vitę fecisse rebusque suis per omnia dispositis, nunciis quoque ad apostolicum pontificem quam ad filium destinatis, sumpto viatico velut obdormiens expirasse. Annis L. Romani imperii gubernacula tenens Romanis nunc voluntariis pie consuluit, nunc ingratum et regnum Teutonicum humiliare nitentibus necessario restitit, vir strenuus et bellicosus, omni personę, omni etati omnique rei sibi congrua impendere solitus et vix quicquam ignorare passus. More patris sui clericos et maxime literatos adherere sibi voluit, hosque honorifice tractans nunc psalmis, nunc lectione vel collatione sive scripturarum ac artium liberalium inquisitione secum familia-

Rez. D u. E

...inopinata et, qua nihil acceptabilius castris illis inferri posset, fama mortis ipsius Heinrichi imperatoris subsequitur. Miserabile tamen dictu est tanti nominis, tantę dignitatis (nobilitatis E) tantique animi virum sub professione christiana mundum tanto tempore luctatum nec ad instar cuiuslibet pauperis defuncti pium vel compassionem luctum a quavis inter tot christianos persona promeruisse, sed potius universorum tam ibidem quam ubivis vere christianorum corda simul et ora infinito nimis tripudio sui obitus rumore replese. Non altius concinebat Israel domino Pharaone demerso, nec augustiori ipsi Octaviano sive ullo unquam augustorum applaudebat Roma triumpho! Frenum quippe, quod erat in maxillis populorum, versum est illis in canticum sicut nox sanctificatę sollempnitatis (cf. Is. 30, 28. 29). Igitur quia cessante tandem exactore conquieuit et tributum mox omnes, qui quęstus dumtaxat gratia eidem principi (tenebrarum E) eatenus adherendo suas animas venalitati proposuerant, deditioni regis simul et com-

²²) Schon Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 33. u. 4., 956 Anm. hielt es wegen dieser verschiedenen Beurteilung für unmöglich, daß Ekkehard der Verfasser von C sein könne.

rius occupavit. Pluribus etiam testibus approbare poterimus, quod nemo nostris temporibus natu, ingenio, fortitudine et audacia, statura quoque totaque corporis elegantia fascibus aptior videretur imperialibus. Pre omnibus regni sui ecclesiis Spiram maxime coluit, eamque regio et mirifico opere et honore ampliavit, ibi etiam nunc iuxta maiores suos presente filio suo cunctisque regni principibus honorifice humatus requiescit.

munioni catholicę subiciuntur. Leodicensis autem Otbertus ceterique coepiscopantes hac inter cetera recipiuntur in communionem penitentię conditione, quo cadaver ipsius excommunicati per se pridie in monasterio tumultum effoderent et absque ulla sepulture vel exequiarum communione in loco non consecrato deponerent comprobantibus his qui aderant archiepiscopis et episcopis, quia quibus vivis ecclesia non communicat, illis etiam nec mortuis communicare possit. Quo facto paulo post corpus ipsum Spirensi civitati est in sarcofago lapideo regis consensu delatum, sicque extra ecclesiam ibidem per quinquennium (per aliquot annos E) mansit inhumatum. Hic finis, hic interitus hæcque sors ultima Heinrichi illo sub vocabulo IIII Romanorum imperatoris a suis appellati, a catholicis vero, id est cunctis beato Petro suisque successoribus fidem et obedientiam lege christiana conservantibus archipirata simul et heresiarcha nec non et apostata persecutorque plus animarum quam corporum competenter dicebatur, utpote qui nec naturalibus nec consuetudinariis contentus sceleribus nova et a seculis inaudita ideoque nonnulla incredibilia excogitasse et exercuisse infamabatur. Quę si quis illorum arbitratus, qui tam perperam quam recte ab imperatoribus gesta litteris digna iudicant, scribere velit, nos loco cedimus, maxime cum aliqua

ex his oblivione potius quam memoria digna non dubitemus. Pluribus autem testibus comprobare poterimus, quod nemo nostris temporibus natu, ingenio, fortitudine et audacia, statura etiam totaque corporis elegantia videretur fascibus imperialibus ipso aptior, si tamen in conflictu viciorum homo non degeneraret vel succumberet interior. Porro cum non pauci supersint idemque in sublimitatibus constituti, quos operum eiusdem viri cooperatio redarguit, unum est, quod, licet nimis timidi, suggerimus, quatenus ipsum condemnationis eius exemplum sibimet in remedium vertant, nec honoris prave consecuti florem, sed semen adtendant satiusque ducant malis plantariis eradicandis (cf. Matth. 15, 13) insudare quam fructum inde perpetuę mortis in futurum carpere. Alioquin desipere nimis est vulnus ferro plenum sanari credere, Deo simul et mammonę deservire velle (cf. Matth. 6, 24); monstrique simile est ex pharisaicę elationis fastigio ipsoque, ut dicunt, mercede sacrilegiorum ascenso apostolicę humilitatis dignitatem usurpare, ab apostasię semine fructum iherarchię sperare. Hęc hactenus. Deo autem gratias, qui, licet tarde, tamen permagnifice, victoriam concessit ecclesię suę, cui etiam eiusdem Nabuchodonosor quinquagesimum exactionis annum idem Galileus, qui Iulianum quondam vicerat, vertit in iubileum. Si quis

vero tam zelotes est, cui quasi diem interitus Aman (cf. Esth. 3 ff.) etiam Heinrici obitum per ecclesię posteritatem ignorari non libeat, VII Idus Augusti hanc esse sciat, quo scilicet die primo matrem suam ecclesiam apud Unstrut invadens innumeras animas ad inferos premisit, eademque die Martis, qua etiam cuncta sua prelia paganico nimirum auspicio perpetrare consuevit.

Bemerkenswert ist an der in C ausgesprochenen Beurteilung außer der schon festgestellten positiven Stellungnahme Heinrich IV. gegenüber noch die ausdrückliche Erwähnung, der Kaiser habe gleich seinem Vater *clerici literati* an seinen Hof gezogen, er habe sie ehrenvoll behandelt und habe sie, selbst theologisch und wissenschaftlich interessiert, seines näheren Umgangs gewürdigt. Diese Bemerkung wird durch das Folgende seine Bedeutung erhalten.

Im Vorwort sagt der Verfasser der Rezension C, er wolle die Geschichte der römischen Kaiser *competenti brevitae* darstellen. Und diesem Versprechen gemäß hat er auch eine Reihe von Nachrichten weggelassen, die in den übrigen Rezensionen vermerkt sind, vor allem den Wechsel im Bischofsamt durch Tod oder Amtsenthebung des jeweiligen Amtsinhabers. Umsomehr fällt der ausführliche Passus über Bischof Erlung von Würzburg auf²³⁾. Der Verfasser weiß, daß Erlung zuvor Kanoniker der Bamberger Kirche war und seine sorgfältige Ausbildung, vor allem in den freien Künsten, von seinem Oheim Meinhard empfan-

²³⁾ Jahresbericht zu 1105, MG. SS. 6, 228. Ich gebe den Text: *Successerat eodem anno defuncto Emehardo episcopo vir singularis probitatis et eximie prudentię, Babenbergensis ecclesię canonicus Erlungus, qui a viro scolasticissimo Meginhardo, avunculo scilicet suo, eiusdem sedis dudum episcopo, diligentissime educatus et apprime liberalibus disciplinis instructus, ob famę suę bonum odorem de claustro Babenbergensi in palatium assumptus cancellarii per aliquot annos strenue rexerat officium, indeque tam cleri quam populi consensu Wirciburgensem sortitus est episcopatum. Is virtutem boni operis perseverantiam esse considerans maluit, quandoquidem necdum erat consecratus, loco cedere, quam ab imperatore, cui eatenus indefessa sinceritate servierat, vel minima infidelitate notari.*

gen hat, dann Kanzler Heinrichs IV. wurde und schließlich mit Zustimmung von Klerus und Volk das Bistum Würzburg erhielt. In den Kämpfen zwischen Vater und Sohn verließ er seinen Bischofssitz, um dem Kaiser die Treue halten zu können. An seine Stelle trat der vom König eingesetzte Ruotpert. Bei Ekkehard heißt es an der entsprechenden Stelle ²⁴⁾, der König habe einen gewissen Erlung, den der Kaiser nach Emehards Tod als Bischof designiert habe, vertrieben. Und etwas später, wo von Erlungs Auslieferung an Heinrich V. die Rede ist, spricht er von dem obengenannten Erlung, der sich in Würzburg die Bischofsgewalt angemaßt habe ²⁵⁾. Es ist demnach kein Zweifel, daß der Verfasser von C an der Person Erlungs sehr interessiert war, und es ist sicherlich keine zu kühne Folgerung, ihn in der näheren Umgebung Erlungs zu suchen, und hier am ehesten unter den Magistern, wie seine Bemerkungen über die Bildung Erlungs und die *clerici literati* am Hofe Heinrichs IV. nahelegen ²⁶⁾. Aus dieser nahen Beziehung zu Erlung erklärt sich auch seine Mittlerstellung zwischen Heinrich IV. und Heinrich V. Als zur Umgebung Erlungs gehörig mußte der Verfasser beiden Herrschern zugleich gerecht zu werden versuchen, denn Erlung stand bis zu seiner Vertreibung aus seinem Bistum im Jahre 1105 treu auf der Seite des alten Kaisers, und als er, wohl noch 1105, mehr oder minder freiwillig in die Kapelle Heinrichs V. eintrat, tat er auch diesem Herrscher manchen guten Dienst, ohne daß man annehmen muß, daß der ehemalige Kanzler Heinrichs IV. einen völligen Gesinnungswechsel vollzog und zu einem Gegner seines einstigen Herrn wurde. Dieser Situation, zwei Herrschern gleichermaßen verpflichtet zu sein, wird der Verfasser von C gerecht, und so sind in seinem Werk Vater und Sohn gleichermaßen günstig beurteilt, und es fehlt jede Spur einer Kritik an der Handlungsweise des einen wie des anderen.

²⁴⁾ Ebd.: ... *Wirciburg devenit* (scil. *Heinricus V.*), *Errolongum quendam* (qu. fehlt DE), *quem dudum Emehardo defuncto presulem imperator designaverat, expellens* ...

²⁵⁾ Ebd. 229: ... *predictus Errolongus, qui presulis inibi nomen usurpaverat* (*susceperat* DE), ... *regi deditur*.

²⁶⁾ Daß die Rezension C irgendeine Beziehung zu Erlung habe, ist natürlich längst bemerkt worden. So meint Meyer v. Knonau, Jbb. 6, 7 Anm. 1, die Rezension C sei ohne Zweifel in Würzburg entstanden und ein Geschenk Bischofs Erlung an Heinrich V. und Mathilde zur Hochzeit. Nach R. Holtzmann (a. a. O. 501 f.) war Erlung der Mittelsmann zwischen Heinrich V. und Ekkehard, eine sehr unwahrscheinliche Vermutung, wenn man die oben zitierten Stellen über Erlung bedenkt.

Wenn wir unter Erlungs Gefolge Umschau halten, fällt unser Blick auf einen Mann, der alle Voraussetzungen hätte, um als Autor der Kaiserchronik gelten zu können: es ist der Schotte *David*, den Erlung zum Leiter der Domschule in Würzburg gemacht hatte, und der 1110 in Heinrichs V. Dienste getreten war ²⁷⁾.

Um über die allgemeine Argumentation hinaus Anhaltspunkte für diese These zu gewinnen, setzen wir mit einer Betrachtung des Teiles der Chronik ein, der mit Sicherheit von David herrührt: die Schilderung des Romzuges von 1111 ²⁸⁾. Die wörtliche, wenn auch nur auszugsweise Wiedergabe aus Davids Aufzeichnungen in drei Büchern, kenntlich an dem viel strafferen Stil, beginnt meines Erachtens nicht erst mit *Igitur et iuxta dicti relationem hystoriographi* ²⁹⁾ *superata nimis laboriose montium asperitate . . .* ³⁰⁾, sondern schon weiter oben, wo von dem Hoftag in Regensburg die Rede ist, auf dem Heinrich den Fürsten seinen Plan auseinandersetzt. Es heißt hier: *In epiphania Domini Ratispone Heinricus colloquium cum principibus faciens animi sui propositum eis aperuit, scilicet quod Transalpinis partibus se exhibere vellet . . .* Was nach *scilicet* folgt, scheint mir schon aus Davids Geschichte des Romzuges genommen, da es sowohl stilistisch als auch gedanklich — man beachte den Wortschatz — aus Ekkehards Erzählweise herausfällt ³¹⁾. Ich will nur einige Stellen anführen, die gedankliche und sprachliche Parallelen zur Widmung und zum Text in C aufweisen. So heißt es im Text zu 1110 von Heinrich V.: *Providerat autem*

²⁷⁾ Vgl. Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen 1, 476. Die Vermutung, daß David die Rezension C abgefaßt haben könnte, hat auch schon Pivec a. a. O. 286 ff. ausgesprochen, wie ich feststellte, als mir selbst schon dieser Gedanke gekommen war und ich begann, mich mit David zu beschäftigen. Doch hat Pivec diesen Einfall sofort wieder aufgegeben, da auch er C für ein Autograph Ekkehards hielt, und zudem reicht seine Argumentation, die sich nur auf den Erlung-Passus und die andere Beurteilung Heinrichs IV. stützt, nicht aus, diese These glaubhaft zu machen.

²⁸⁾ Text MG. SS. 6, 243 ff.

²⁹⁾ So C. *Igitur iuxta prescripti testimonium hystoriographi superata . . .* D. E hat den Passus über David überhaupt ganz weggelassen.

³⁰⁾ A. a. O. 243.

³¹⁾ Schon C. R. Needon hatte diese Beobachtung gemacht (Beiträge zur Geschichte Heinrichs V., Diss. Leipzig 1885, S. 70 Anm. 27) und auf einen möglichen Zusammenhang mit Davids Erzählung hingewiesen. Ähnlich K. Gold a. a. O. S. 76, der im übrigen eine freie Bearbeitung des David-Textes durch Ekkehard annimmt, allerdings ohne mit seiner Argumentation überzeugen zu können.

rex, nulli a seculo regum in omni providentia secundus...³²⁾, und in der Rezension C lesen wir von Heinrich IV. zum Jahr 1105: *...imperatoris, cuius circumspeditioni vix quisquam posset equari...³³⁾*. Nach *secundus* heißt es weiter: *sciens Romanam rem publicam olim non tantum armis quantum sapientia gubernari consuetam, se non solum armatis, sed etiam literatis viris necessario muniri, paratis scilicet ad rationem omni poscenti reddendam³⁴⁾*. Der 1. Teil des Satzes steht in deutlicher Parallele zu dem in der Widmung zu C geäußerten Gedanken, daß der Staat, um zu gedeihen, von Weisen gelenkt werden müsse³⁵⁾; der zweite Teil spricht von den *viri literati*, die ebenso notwendig bei einem solchen Unternehmen seien wie die *armati*, weil sie befähigt seien, jedem, der es fordere, Rechenschaft über das Geschehene zu geben. Über die Bedeutung der *viri literati* beim Verfasser der Rezension C haben wir oben schon gesprochen³⁶⁾. Unter diesen *viri literati* habe sich ein gewisser Schotte David ausgezeichnet, fährt der Text fort, den der König zu seinem Kaplan gemacht habe; *pro morum probitate*, wie es in D heißt³⁷⁾, *omnique liberalium artium peritia*, wie in C bezeichnenderweise hinzugefügt ist³⁸⁾. Dann wird Davids Stil gerühmt, der sich kaum von der gewöhnlichen Sprechsprache unterscheide³⁹⁾, *consulens in hoc etiam lectoribus laicis vel aliis minus doctis, quorum hæc intellectus capere possit*. Sollte die Parallele zu dem in der C-Widmung ausgesprochenen Gedanken, daß das Werk nicht ganz unwürdig sei, wenigstens von den Geringsten am Hofe gelesen zu werden⁴⁰⁾, Zufall sein? Ich möchte gerade diese Parallele nicht für unwichtig halten.

Die nun folgende knappe Erzählung der Ereignisse des Romzuges bietet keine auffallenden Parallelen zu der Widmung, was an der Verschiedenheit der Form und des Zwecks von Widmung und Erzählung liegen mag, zumal sich die Erzählung ganz auf die Darstellung des

³²⁾ MG. SS. 6, 243; Rez. C. D. E.

³³⁾ Ebd. 227.

³⁴⁾ S. Anm. 32.

³⁵⁾ Vgl. oben S. 368, 370 f.

³⁶⁾ S. 377.

³⁷⁾ MG. SS. 6, 243.

³⁸⁾ Ebd.

³⁹⁾ Diese Charakteristik steht in diametralem Gegensatz zu der von P i v e c über Davids Stil gegebenen (a. a. O. 268 f.), die nicht aus der sicher von David stammenden Romzugserzählung gewonnen ist, sondern aus den David ohne Beweiskraft zugeschriebenen Briefen.

⁴⁰⁾ Vgl. oben S. 369.

äußeren Ablaufs des Geschehens beschränkt. Hingewiesen sei auf die ausdrückliche Erwähnung, Heinrich habe den Papst, die Kardinäle usw. so reich beschenkt, daß einer, der nicht dabei war, es für unglaublich halten könnte⁴¹⁾. Die Eigenschaft königlicher Freigebigkeit, die Ekkehard an dem sonst so gepriesenen König nicht zu rühmen weiß, ist in C auch in der Schilderung der Hochzeit Heinrichs V. mit Mathilde hervorgehoben⁴²⁾. Wie oben schon dargelegt⁴³⁾, ist dieser Bericht von der gleichen Hand geschrieben wie die Widmung zu C und stammt auch inhaltlich nicht von Ekkehard, sondern sicherlich von einem Augenzeugen⁴⁴⁾. Wir gehen nicht fehl, wenn wir ihn dem Schreiber und Verfasser der Widmung zuteilen, der diese Schilderung noch eintrug, bevor er die Chronik seinem kaiserlichen Auftraggeber überreichte^{44a)}. Der Verfasser dieses Jahresberichtes weiß auch als einziger, daß Heinrich — hier wie in der Vorrede *Henricus* geschrieben und nicht *Heinricus* wie bei Ekkehard — sich drei Jahre zuvor mit der englischen Königstochter verlobt hatte, deren körperliche und geistige Vorzüge der Autor beredt zu schildern weiß. Dabei scheint ihm viel daran zu liegen zu betonen, daß Mathilde *nobilis moribus* sei und ihrer Herkunft nach *ex longa linea magnificę nobilitatis et regalis prosapię*⁴⁵⁾ stamme, so wie auch in der Widmung zu C die *nobilitas* der deutschen Könige und Kaiser in verschiedenen Wendungen gerühmt wird. Auch die Gegenüberstellung *Romanum imperium* — *Anglicum regnum* hat eine Parallele in der in

⁴¹⁾ MG. SS. 6, 245.

⁴²⁾ Ebd. 248.

⁴³⁾ S. 364.

⁴⁴⁾ Der Verfasser macht genaue Zahlenangaben, die er mit der auch in der oben erwähnten Stelle zum Romzug charakteristischen Wendung einleitet: es seien so viele geistliche und weltliche Würdenträger zur Hochzeit gekommen, daß keiner der alten Leute sich erinnern könne, jemals so viele Fürsten auf einer Versammlung gesehen oder je davon gehört zu haben. Nach der Aufzählung — es waren anwesend 5 Erzbischöfe, 30 Bischöfe, 5 Herzöge, darunter der böhmische als oberster Mundschenk und eine unzählbare Menge von Grafen, Äbten und Pröpsten — spricht der Verfasser von den Geschenken, die Heinrich erhielt und austeilte, und deren Zahl so groß war, daß kein kaiserlicher Kämmerer sie zählen und kein kaiserlicher Geschichtsschreiber sie schildern könnte.

^{44a)} Daß der Verfasser der Chronik die Niederschrift zum größten Teil einem Schreiber überließ, könnte ein Hinweis darauf sein, daß der Autor ein vielbeschäftigter Mann war, und das dürfte man bei David wohl ohne weiteres annehmen.

⁴⁵⁾ MG. SS. 6, 247.

der Widmung beliebten Gegenüberstellung von *Romanum imperium* — *Teutonicum regnum*.

Die Tatsache, daß der Verfasser des Jahresberichtes von 1114 (außer dem Schluß) nicht Ekkehard war, sondern daß er identisch ist mit dem Verfasser der Widmung zu C, und daß zudem dieser Mann bei der Hochzeit zugegen war, was Ekkehards Schilderung ausschließt, ist ein erneuter Beweis dafür, daß nicht Ekkehard der Verfasser der Rezension C sein kann, sondern nur ein Mann, der auch dem Kaiser nicht fremd war, da er ihn mit der Abfassung der Kaiserchronik betraut hatte und ihn nun für würdig genug befand, unter so vielen Würdenträgern an seiner Hochzeit teilzunehmen. Auch von daher gesehen ist es am wahrscheinlichsten, an David als Verfasser zu denken, dem der Kaiser nach seiner Berufung an den Hof schon einmal eine ähnliche Aufgabe gestellt hatte. Es ist uns auch kein anderer Mann aus der Umgebung Heinrichs V. bekannt, der sich als Geschichtsschreiber betätigt hätte.

Einige Beobachtungen zum Wortschatz der Stellen, die die Rezension C allein hat, seien hier noch festgehalten. Auf die wichtigsten Parallelen ist schon hingewiesen; sie sollen hier nicht wiederholt werden. Verhältnismäßig häufig ist das Wort *gubernare* gebraucht, zweimal in der Widmung im Zusammenhang mit dem *Romanum imperium* ⁴⁶⁾; bei der Würdigung Heinrichs IV. heißt es: *annis L Romani imperii gubernacula tenens* ⁴⁷⁾, und im Bericht zu 1110 steht in dem Teil, der, wie ich oben dargelegt habe ⁴⁸⁾, schon zu Davids Romzugsschilderung gehört: *rex sciens Romanam rem publicam . . . sapientia gubernari consuetam . . .* ⁴⁹⁾. An allen diesen Stellen ist das Wort nur zusammen mit dem Römischen Reich genannt. — Der Gedanke der *strenuitas*, mit der Heinrich V. das Reich regiert ⁵⁰⁾, wird wieder aufgenommen in dem Passus über Erlung, der *cancellarii . . . strenue rexerat officium* ⁵¹⁾, und in der Beurteilung Heinrichs IV., der ein *vir strenuus* ⁵²⁾ genannt wird. — Von Heinrich V. wird in der Widmung gesagt: *Cum . . . resplendeat velut coruscans lucifer splendore sapientie* ⁵³⁾; ebenso heißt es von ihm zu Beginn seines Regierungsantritts: *Sic nimirum . . . , tanto nobis oriente*

⁴⁶⁾ Den Text s. o. S. 368, 370.

⁴⁷⁾ MG. SS. 6, 238, Z. 42.

⁴⁸⁾ S. 379.

⁴⁹⁾ MG. SS. 6, 243, Z. 31.

⁵⁰⁾ S. Widmung.

⁵¹⁾ MG. SS. 6, 228, Z. 45.

⁵²⁾ Ebd. 238, Z. 46.

⁵³⁾ S. o. S. 369.

*lucifero, per tot iam annos nubilata lux splendescere coepit ecclesiastica . . .*⁵⁴⁾. — Heinrich V. *redoleat omni boni odoris suavitate*⁵⁵⁾, Erlung wird *ob famę suę bonum odorem* an den Hof berufen⁵⁶⁾. — Von der Bedeutung der gelehrten Bildung in der Rezension C war schon wiederholt die Rede. Doch sollen hier noch einmal alle Stellen zusammengefaßt werden, an denen von ihr gesprochen wird. Meinhard ist ein *vir scolasticissimus*, und Erlung ist von diesem seinem Lehrer *diligentissime educatus et apprime liberalibus disciplinis instructus*⁵⁷⁾. An Heinrich IV. wird besonders gerühmt, daß er *clericos et maxime literatos* um sich haben wollte und daß er sich mit ihnen zusammen mit der Erforschung der Hl. Schrift und mit den *artes liberales* beschäftigte⁵⁸⁾. Für den ersten Romzug umgibt sich Heinrich V. mit *viri literati*, die ihm so nötig erscheinen wie Soldaten, und unter ihnen zeichnet sich David aus, den der König zu seinem Kaplan gemacht hatte . . . *omnique liberalium artium peritia*⁵⁹⁾. Zur Hochzeit Heinrichs V. sind nicht nur die höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger geladen, sondern auch *clerici eruditissimi*⁶⁰⁾. — Über die Hervorhebung von *sapientia* und *nobilitas* war in anderen Zusammenhängen schon die Rede⁶¹⁾. — Auf einige bezeichnende Ausdrücke und Wortwendungen sei zum Schluß noch hingewiesen. Von der *fortuna* ist an vier Stellen die Rede. Heinrich V. bedenkt *fortunę volubilitatem*⁶²⁾ und *fortunę rotam*⁶³⁾ und ebenso Erlung⁶⁴⁾; Heinrich V. beendet verschiedene kriegerische Aktionen *fortuna, immo Christi gratia*⁶⁵⁾. — Zweimal begegnet das Adjektiv *imperatorius*; in der Widmung ist von den *oculi imperatorii* die Rede⁶⁶⁾, und nach der Kaiserkrönung von der *liberalitas imperatoria*⁶⁷⁾. — Der

⁵⁴⁾ MG. SS. 6, 233, Z. 39 f. Der entsprechende Ekkehard-Text lautet: *Sic nimirum, sic per tot iam annos obnubilata lux oriri cępit nostris in partibus orthodoxa.*

⁵⁵⁾ S. Widmung S. 369.

⁵⁶⁾ MG. SS. 6, 228, Z. 44.

⁵⁷⁾ Ebd.

⁵⁸⁾ Ebd. 239, Z. 1 ff.

⁵⁹⁾ Ebd. 243, Z. 30 ff.

⁶⁰⁾ Ebd. 247, Z. 49.

⁶¹⁾ S. o. S. 370, 381.

⁶²⁾ MG. SS. 6, 226, Z. 39.

⁶³⁾ Ebd. 235, Z. 29. Die Wendung *fortunę rotam* gebraucht auch Ekkehard an der gleichen Stelle.

⁶⁴⁾ Ebd. 229, Z. 46: . . . *fortunę rotam . . . considerans.*

⁶⁵⁾ Ebd. 247, Z. 17.

⁶⁶⁾ S. o. S. 369.

⁶⁷⁾ MG. SS. 6, 245, Z. 27.

Superlativ *augustissimus* ist zweimal gebraucht, zum Jahre 1105, wo von Heinrich V. berichtet wird, er habe sich nicht zufrieden gegeben mit dem *palatio paterno nec communi, licet per omnia augustissimo, convictu* ...⁶⁸⁾; die Kaiserkrönung wird *sub augustissima pompa* vollzogen⁶⁹⁾. — 1110 ruft der König die Fürsten auf zum *virile negocium* des Romzugs und nennt den keinen Mann, der sich ihm entziehe⁷⁰⁾; Reginold verteidigt sich *viriliter* in seiner Burg, *virilius* nimmt sie der Kaiser⁷¹⁾. — In der Widmung wird von den *relationes chronice* gesprochen⁷²⁾, und wo David als Geschichtsschreiber des Romzuges genannt wird, ist in C das *testimonium hystoriographi* der Rezension D ersetzt durch *relationem hystoriographi*⁷³⁾.

Zuletzt sei noch auf die verschiedene Schreibung einiger Namen im Ekkehard-Autograph und in dem Teil von C hingewiesen, der bis jetzt als von Ekkehard geschrieben angesehen wurde.

	C	Ekkehard-Autograph
1099	<i>Baldiwinus</i>	<i>Balduninus</i>
1101	<i>Mahtildis</i>	<i>Mathildis</i>
1102	<i>Tuscie</i> <i>Hartwigus</i>	<i>Tuscanie</i> <i>Hartwicus</i>
1105	<i>Wirciburg</i> <i>Erlungus</i> <i>Öto</i> <i>Agnete</i> ⁷⁴⁾	<i>Wirziburg</i> <i>Errolongus</i> <i>Uto</i> <i>Adelheide</i>
1106	<i>Magadeburgensis</i> <i>Eistatensis</i>	<i>Magdaburgensis</i> <i>Eihstatensis</i>

Die größte Schwierigkeit für die Annahme, daß David der Verfasser der Rezension C sei, liegt zunächst darin, daß er, dem zweifelsohne

⁶⁸⁾ Ebd. 226, Z. 43.

⁶⁹⁾ Ebd. 245, Z. 9.

⁷⁰⁾ Ebd. 243, Z. 24.

⁷¹⁾ Z. J. 1113, ebd. 247, Z. 28.

⁷²⁾ S. o. S. 370.

⁷³⁾ MG. SS. 6, 243, Z. 45.

⁷⁴⁾ Diesen Namen überliefert C allein, die Ekkehard-Rezensionen haben alle *Adelheide*. Doch möchte ich auf diesen Umstand nicht allzu viel Gewicht legen, da in C der Name, soweit auf der Photokopie erkennbar, nachgetragen ist und offenbar von anderer Hand.

Ekkehards Chronik in der Rezension D vorgelegen haben muß, den Auszug aus seinem eigenen Werk über den Romzug aus Ekkehard abgeschrieben habe. Die Annahme, daß vielleicht Ekkehard diesen Bericht nachträglich aus der Rezension C in sein Werk übertragen habe, läßt sich nicht vertreten. David selbst hätte sich wohl kaum persönlich als Quelle genannt mit den Worten: *Inter quos (scil. viros literatos) claruit quidam Scothigena nomine David etc.*⁷⁵⁾. Daß dieser Passus und die ganze Schilderung des Romzugs aus Ekkehard in C übernommen sind, zeigen einige Änderungen und Präzisierungen in C, die nur nachträglich angebracht worden sein können und nicht etwa Auslassungen Ekkehards darstellen. In der Rezension D heißt es im Anschluß an die oben gegebene Stelle: *David, quem scolas Wirziburg regentem pro morum probitate rex sibi capellanium assumpsit*; in C: *David, quem dudum scolas Wirciburg r.p.m.p. omnique liberalium artium peritia rex etc.* Wo von Davids Stil die Rede ist, steht in D: *... stilo tam facili, qui pene nichil a communi loquela differat*; bei C statt *differat*: *discrepet*⁷⁶⁾. Ein Stückchen weiter, bevor die eigentliche Erzählung beginnt, schreibt D: *Igitur iuxta prescripti testimonium hystoriographi ...*; C: *Igitur et iam dicti relationem hystoriographi ...*, wobei *et* — *hystoriographi* auf Rasur steht. Bei der Erzählung der Vorgänge in Arezzo hat C ein *postea* eingeschoben: *quorum etiam insolentiam (postea) satis abundeque perdomuit*. Bei den Kämpfen in Rom jagt in D Heinrich die Römer in die Flucht (*fugam incussit*); bei C jagt er sie ganz schimpflich in die Flucht (*turpissimam fugam incussit*).

Dieser Sachverhalt ist nicht ganz leicht in die früher gemachten Beobachtungen und Schlußfolgerungen einzuordnen. Kann David, falls er der Verfasser der Rezension C ist, in dieser Weise in der dritten Person von sich sprechen? Ich halte es aus dem einen Grunde für möglich, weil David sich in der Widmung nicht namentlich nennt und so für eine breitere Leserschicht, mit der er doch rechnet⁷⁷⁾, anonym bleibt. Was nun die Übernahme des eigenen Werkes aus einem fremden anlangt, so könnte es folgendermaßen gewesen sein, daß entweder David der Auszug, den Ekkehard aus seinem drei Bücher umfassenden Werk hergestellt hatte, für die Zwecke der Kaiserchronik, die ja nicht zu ausführlich

⁷⁵⁾ MG. SS. 6, 243. Auch zum Folgenden.

⁷⁶⁾ Diese Stelle scheint auf Rasur zu stehen, doch ist dies aus der Photokopie nicht deutlich erkennbar.

⁷⁷⁾ Vgl. die Stelle der Widmung, an der er ausspricht, sein Werk sei wenigstens der geringsten Leser am königlichen Hofe nicht unwürdig (vgl. o. S. 369, 380).

werden sollte, ausreichend erschien und er nur die oben angeführten geringen Veränderungen vornahm, oder aber, daß Ekkehard selbst von David nur diesen Auszug⁷⁸⁾ und nicht das ganze Werk erhalten hatte, so daß David für die Abfassung von C aus Ekkehards Chronik nur seinen eigenen Auszug übernommen hätte. Für diese Vermutung könnte sprechen, daß der Auszug von so präziser Kürze ist, daß sie Ekkehard, der leicht weitschweifig wird, wo er genügend Stoff hat, kaum zuzutrauen ist. Sicherlich hätte Ekkehard auch nicht verfehlt, hätte ihm das ganze Werk vorgelegen, die darin enthaltenen Aktenstücke, von denen wir aus Wilhelm von Malmesbury⁷⁹⁾ wissen, seinen Lesern zu unterbreiten, so wie er es sonst immer tat, wenn ihm Aktenmaterial zur Verfügung stand.

Eine weitere Schwierigkeit bieten einige Stellen, an denen Ekkehard als Augenzeuge spricht, und die in C übernommen sind. Beim Tod Wiberts von Ravenna sagt Ekkehard, daß der Gegenpapst gewünscht hätte, niemals diese Rolle gespielt zu haben, *ut ab ipsius ore didicimus*⁸⁰⁾. Die Stelle steht genau so in C. Ebenso ist zum Jahre 1101 bei Ekkehard von einem *familiaris noster* die Rede, der Feuer am Himmel dahinfliegen sah in der Form einer großen Stadt⁸¹⁾, und so lesen wir auch in C. Zum Jahre 1106 erzählt der Verfasser von C gleich Ekkehard in der Ich-Form von dem Überfall auf die königliche Gesandtschaft in Trient⁸²⁾. Es kann sich bei diesen Stellen nur um eine unbesehene Übernahme aus der Vorlage handeln, denn das Beweismaterial gegen die Autorschaft Ekkehards ist zu groß, als daß sie mit diesen Stellen aufrecht erhalten werden könnte.

Man könnte sich die Entstehung der Rezension C nun folgendermaßen vorstellen: Als David sein Werk über den Romzug beendet hatte, erhielt er vom Kaiser den Auftrag, eine Kaiserchronik zu schreiben, die wohl für den Hochzeitstag fertig sein sollte. Mit Ekkehard

⁷⁸⁾ Daß es sich in der Weltchronik nur um einen Auszug aus Davids Werk handelt, geht nicht nur aus der Kürze des Berichtes hervor, sondern auch aus Wilhelm v. Malmesbury, der sich ebenfalls auf David beruft und z. B. von der Kaiserkrönung viel ausführlicher erzählt (MG. SS. 10, 478 ff.). Namhafte stilistische Parallelen zwischen den beiden Texten lassen sich nicht aufweisen, da Wilhelm v. Malmesbury nur nach D. referiert und außerdem hauptsächlich Aktenstücke anführt.

⁷⁹⁾ A. a. O.

⁸⁰⁾ MG. SS. 6, 219.

⁸¹⁾ Ebd. 220.

⁸²⁾ Ebd. 234.

mußte David irgendwie in Verbindung stehen, sonst hätte dieser Davids Werk nicht sofort nach seinem Abschluß benützen können, und so bat er sich nun seinerseits die Weltchronik des Abtes von Aura aus, die wohl damals bis zum Beginn des Jahres 1113 gereicht haben dürfte⁸³⁾, nahm Sigeberts Werk hinzu, entlehnte aus beiden Chroniken, was ihm für seine Zwecke brauchbar erschien; was seinen Ansichten widersprach, gestaltete er um, so vor allem die Geschichte seiner eigenen Zeit und dabei vornehmlich die Geschichte Heinrichs IV. Nach der Hochzeit fügte er dann noch deren Schilderung aus eigener Anschauung hinzu. Dann gab er das Werk aus der Hand, das von einem anderen Schreiber noch eine kümmerliche Fortsetzung erfuhr in dem nicht vollendeten Jahresbericht zu 1114. Die Chronik scheint, der beigegebenen Urkunde nach zu schließen, die aus der Zeit des Bischofs Wolfger von Würzburg (810—832) stammt⁸⁴⁾, zunächst in Würzburg verblieben zu sein. Ob Ekkehard die so umgestaltete Chronik je zu Gesicht bekommen hat, läßt sich schwer sagen; ein entscheidender Einfluß auf sein Werk ist jedenfalls nicht zu erkennen⁸⁵⁾.

Als sicheres Ergebnis der Untersuchung möchte ich festhalten, daß die Rezension C der Weltchronik Ekkehard's nicht von Ekkehard selbst stammt. Daß David der Verfasser ist, besitzt einige Wahrscheinlichkeit, doch ist seine Verfasserschaft nicht mit voller Sicherheit nachzuweisen⁸⁶⁾.

⁸³⁾ Vgl. oben S. 363 f.

⁸⁴⁾ Abgedruckt von Waitz nach einer Abschrift des 10. Jh. in FDG. 18 (1878) 181/182.

⁸⁵⁾ Es sei denn, man könnte nachweisen, daß der Redaktor von C als erster die Chronik des kaisertreuen Sigebert benützt und Ekkehard auf dieses Werk aufmerksam gemacht hat, der dann erst die älteren Teile der Chronik so umgestaltet hätte, wie sie uns in den Rezensionen DE vorliegen. Doch läßt sich dieser Beweis nicht erbringen.

⁸⁶⁾ Als möglicher Verfasser wäre auch Erlung selbst in Erwägung zu ziehen, doch sprächen für seine Verfasserschaft nicht mehr als Überlegungen allgemeiner Art, so vor allem die Beurteilung Heinrichs IV. und die besondere Bezogenheit der Kaiserchronik auf Würzburg; vgl. auch o. Anm. 26.